

**II-2134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: 28. Mai 1991 No. Zu Zl. 466-NR/91

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 21. Mai 1991

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

zur Anfrage 466-NR/1991 des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. SRB an den Präsidenten des Nationalrates

Der Abgeordnete Dipl.Soz.Arb. SRB hat am 14. Mai 1991 gemäß § 89 GOG an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Nationalrates für 1991 ?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991 ?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991 ?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Nationalrates im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte ?
5. Sind Sie als der für den Nationalrat politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Bereich einzusetzen ?
Wenn nein, warum nicht ?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt ?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen ?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen ?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich zunächst zur gesamten Anfrage Stellung nehmen möchte:

Wie mein Amtsvorgänger bereits in der Anfragebeantwortung vom 27. Juni 1990, II-11843 der Beilagen, zu Ihrer damaligen Anfrage betreffend den selben Gegenstand ausgeführt hat, ist die Parlamentsdirektion als Dienstgeber selbstverständlich bemüht, den Verpflichtungen, die sich aus dem Behinderteneinstellungsgesetz ergeben, nachzukommen. In der Praxis wurden und werden mehr behinderte Menschen beschäftigt, als es die jeweilige Pflichtzahl erfordert. Auch für die Zukunft soll diese Praxis fortgeführt werden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zur Frage 1:

Die Pflichtzahl für den Bereich der Parlamentsdirektion lautet für das Kalenderjahr 1991 acht.

Zur Frage 2:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen im laufenden Kalenderjahr beträgt 13.

Zur Frage 3:

Die Beantwortung erübrigert sich im Hinblick auf die Antwort zur Frage 1 und 2.

Zur Frage 4:

Da sowohl im Kalenderjahr 1990 wie auch heuer die Einstellungs pflicht mehr als erfüllt wurde, mußten keine Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 erübrigert sich die Beantwortung dieser Fragen.

Wolfgang